



Erholungsort  
Tambach-  
Dietharz



# Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt  
Tambach-Dietharz

Jahrgang 34

Freitag, den 13. Dezember 2024

Nummer 12



## Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr zu Ende.  
Ich möchte mich bei all denen bedanken,  
die sich ehrenamtlich und freiwillig für die  
Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger  
engagiert haben.

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
im Namen des Stadtrates  
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien  
frohe und friedvolle Feiertage sowie ein  
glückliches und gesundes neues Jahr 2025.*

Ihr Bürgermeister  
Marco Schütz

## Was gibt es Neues im Städtchen

Das Jahresende naht. Bald nun ist Weihnachtszeit, doch bis dahin gibt es noch viel zu viel zu erledigen. Wenn es doch nur schon Weihnachten wäre und mit dieser Sehnsucht ist nicht nur die viel zitierte Vorfreude auf das Fest gemeint.

Wer die Einleitung in den Stadtkurier öfter liest, dem wird auffallen sein, dass mein Text im letzten Blättchen deutlich größer geschrieben war als sonst. Der Grund lag nicht darin, dass mir weniger eingefallen ist, was zu berichten wäre. Der Verlag hat beim Druck die zweite Seite meines Textes weggelassen. Deshalb möchte ich in diesem Amtsblatt damit beginnen, was schon im letzten stehen sollte und noch von Interesse ist.

Zur Sitzung des Stadtrates am 23. Oktober konnte ich den Mitgliedern des neu gebildeten Kinder- und Jugendbeirates die Ernennungsurkunden für die kommenden zwei Jahre überreichen. Unserer Ausschreibung waren sieben Kinder und Jugendliche gefolgt. Statt der ursprünglich geplanten fünf Mitglieder im Beirat konnte ich nach Abstimmung mit dem Stadtrat alle sieben ernennen. Dem Beirat gehören an: Arnold Eisentraut, Ben Straub, Ron Hemmling, Alwin Eisentraut, Henry Hertha, Louisa Raßmann und Laura Thiel. Eine erste Sitzung fand am 19. November mit je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und mir statt. Neben organisatorischen Dingen trugen wir erste Ideen der Jugendlichen zusammen, welche nun bis zur nächsten Sitzung näher beleuchtet werden sollen. Unter anderem ging es um die Schaffung eines Jugendtreffs im Freien, welcher keinem stört. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Der Stadtrat hat außerdem einen Nachtragshaushalt für dieses Jahr beschlossen, welcher inzwischen auch von der Kommunalaufsicht bestätigt ist. Das Haushaltsvolumen für 2024 hat sich mit diesem von 8,8 Millionen Euro auf 10,7 Millionen Euro erweitert. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in unerwarteten Steuereinnahmen und höheren Ausgaben an die freien Träger für den Betrieb der Kindergärten. Bei letzterem schlagen insbesondere erhöhte inflationsbedingte Kosten zu Buche. Derartige Kostensteigerungen haben auch bei anderen Planzahlen, z.B. bei den durchgeführten Baumaßnahmen, zu Erhöhungen geführt. Den positiven Trend einer immer geringer werdenden Prokopfverschuldung im Verhältnis zu einer soliden allgemeinen Rücklage können wir auch im Nachtragshaushalt fortsetzen. Derzeit stellen wir den Haushalt für 2025 zusammen. Es wird immer schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Eine Beschlussfassung planen wir für Anfang bis Mitte Januar. Ein gewagtes Unterfangen, wenn man bedenkt, dass mit dem Landeshaushalt nicht vor April und mit dem Bundeshaushalt erst im Sommer gerechnet wird.

Dank einer Projektwoche in den Herbstferien konnte der Hofbereich im IB-Jugendclub mittels Graffitis verschönert werden. Die Kinder und Jugendlichen haben unter Anleitung von Graffiti-Künstlern eigene Ideen umgesetzt und so die in die Jahre gekommenen Außenwände verschönert.

Unsere Feuerwehr hat von der Sparkassenversicherung, bei welcher unsere Stadt sachversichert und damit über die SV Kommunal beteiligt ist, am 30. Oktober unentgeltlich ein LED-Beleuchtungssystem erhalten. Nachdem es in der Vergangenheit bereits andere Unterstützungen, wie z.B. eine Wärmebildkamera, gab, bedanken wir uns auch für diese.

Seit Anfang November ist für uns ein neuer Kontaktbereichsbeamter zuständig. Er heißt David Fischer und ist, erstmals seit Langem, ausschließlich für unsere Stadt zuständig. Die Sprechzeiten und die Erreichbarkeit können Sie der Rubrik „Aus dem Rathaus“ in diesem Amtsblatt entnehmen.

Hinweisen möchte ich auf das Programm „AGATHE - älter werden in Gemeinschaft“. In Zusammenarbeit mit dem Thüringer

Sozialministerium und dem Landkreis Gotha, dessen Kreistag dieses Programm in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht hat, werden Beratungsleistungen für ältere Menschen angeboten. Konkret geht es um Beratungen bei der Beantragung von Leistungsansprüchen, die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen und Fahrdienste, die Hilfe bei der Kommunikation mit Behörden, Tipps zur persönlichen Vorsorge, das Herstellen von Kontakten zu Unterstützungsangeboten in Krisensituationen, das Unterbreiten von Freizeit-, Aktivitäts- und Gemeinschaftsangebote und die Hilfe bei der Nutzung von medialen Angeboten. Das Angebot ist gerade für ältere Menschen, welche allein leben und niemanden haben, der ihnen im Alltag zur Seite steht, interessant. Speziell ausgebildete Fachkräfte beraten kostenlos, unverbindlich und seriös, auf Wunsch auch zu Hause, zu allen Themen des Alltags und verweisen zu seniorengerechten Angeboten in der Nähe.

Wie gewohnt hat der TFC am 11.11. das Rathaus gestürmt und den Schlüssel herausverlangt. Ich habe es den Narren nicht ganz einfach gemacht, aber letzten Endes musste ich den Schlüssel doch herausgeben. So konnte dann auch am 16. November die offizielle Faschingseröffnung stattfinden. Neues Prinzenpaar sind Stephan I und Josephine I vom Steinernen Weg. Sie ist vom Steffen Völker (Schaufel) die Tochter und er ist aus Waltershausen biegeschwemmt. Wir freuen uns auf eine schöne 57. Saison.

Zum Jahresende gleichen sich die Veranstaltungen. In der Hoffnung auf Schnee haben wir am 14. November mit den Förstern und Loipenverantwortlichen zusammengesessen, um die Wintersaison zu koordinieren. Die Tücke wird wie immer im Detail liegen, wenn unvorhergesehen Holz eingeschlagen werden muss. Das städtische Loipengerät wird ab diesem Winter von der Familie Kraft bedient, welche den Spurschlitten auch gleich flottgemacht hat. Den Pistenbully für den Rennsteig und das Biathlonstadion betreut weiterhin Herr Wolf von überm Berg.

Am 22. November durfte ich eine Vertretung unserer Regelschule nach Erfurt begleiten. Die Schule erhielt dort im Projekt Schulradeln einen Ehrenpreis. Geradelt wurden binnen 3 Wochen 7.744,2 km, das sind 148,9 km/Kopf.

Das Treffen mit den Vereinsvorsitzenden zur Veranstaltungsplanung 2025 fand am 28. November statt, die diesjährige Einwohnerversammlung am 2. Dezember. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang den Hinweis darauf, dass auch am Ende des öffentlichen Teils jeder Stadtratssitzung eine Einwohnerfragestunde stattfindet, in welcher zu örtlichen Belangen Anfragen gestellt werden können.

Leider immer noch ein Dauerbrenner ist die Erstellung eines Bauungsplanes für unser Gewerbegebiet. Der von uns und den Firmen beauftragte Gutachter hat ein Lärmgutachten für das gesamte Gebiet erstellt, welches mit den dort aufgegebenen Lärmschutzmaßnahmen zu einem positiven Ergebnis in der Sache führen soll. Der Stadtrat wird nunmehr unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen einen neuen Planentwurf beschließen und zur Auslegung bringen. Das Landratsamt hat signalisiert, sich dieses Mal bei einer Stellungnahme auf das Notwendigste zu beschränken. Damit können wir vorsichtig auf Baurecht für die betroffenen beiden Firmen hoffen.

Der Weihnachtsmarkt fand in diesem Jahr am 1. Adventswochenende auf dem Marktplatz an der Lutherkirche statt. Zur „neuen“ Location gab es viele positive Stimmen. Da ich selbst seinerzeit für die Verlagerung in die Spitterstraße verantwortlich war, war die Rückverlagerung aufgrund einer Entscheidung im zuständigen Ausschuss auch für mich nicht leicht. Für den Marktplatz spricht die Kompaktheit des Weihnachtsmarktes. Leider hat das Pyramidenanschieben erheblich unter der Verlagerung gelitten.

Hier müssen wir uns fürs kommende Jahr Gedanken machen. Dann wird übrigens die Toilette im Park nutzbar sein und damit ist dann auch dieses Problem gelöst. Ich bedanke mich bei allen, die mitgemacht haben!

Per Bundesgesetz ist auch unserer Stadt aufgegeben worden, bis zum 30. Juni 2028 eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Nachdem die Finanzierung durch den Freistaat Thüringen dafür nunmehr per Landesverordnung geregelt ist, haben wir uns daran gemacht, erste Schritte zur Vorbereitung zu gehen. Vorbehaltlich des Ergebnisses notwendiger Ausschreibungen, halte ich eine Zusammenarbeit mit den vor Ort agierenden Netzanbietern (Ohra Energie, TEAG) für zielführend. Insoweit wurden erste Gespräche geführt. Dabei zeichnet sich ab, dass in der Wärmeplanung, ausgehend von Bestandsanalysen, Potenziale zu suchen sind, welche letztlich als Ziele und Strategien ausgearbeitet werden. Wichtig für den Bürger erscheint mir der Hinweis, dass

am Ende eine Planung steht, welche perspektivisch und nicht von heute auf morgen umgesetzt werden soll und muss.

Da uns unser bisheriger Bauamtsleiter zum Jahresende verlässt, haben wir seit dem 4. Dezember eine Nachfolgerin eingestellt. Frau Richter wird das Bauamt ab dem neuen Jahr leiten.

Die Waldweihnacht am Herzogshäuschen lädt am 21. Dezember zum Besuch ein. Soweit ich also in der letzten Ausgabe etwas Anderes geschrieben habe, handelte es sich um einen Fehler. Der Neujahrsempfang 2025 mit Ehrung des Ehrenamtes findet vor der Faschingssaison am 18. Januar statt.

*Ich wünsche allen eine frohe, friedliche und entspannte Weihnachtszeit!  
Kommen Sie gut ins neue Jahr!*



**Marco Schütz**  
Bürgermeister

### Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschluss Nr. 010/04/2024 des Stadtrates vom 23.10.2024

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beschließt:

Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17

anwesend: ..... 12

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen      0 Gegenstimmen      0 Enthaltungen

gez. Schütz  
Bürgermeister

Siegel

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich ihrer Anlagen.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Tambach-Dietharz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
		um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
<b>a)</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	1.673.750	256.500	7.093.400	8.510.650
	die Ausgaben	1.437.750	20.500	7.093.400	8.510.650
<b>b)</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	694.300	255.800	1.718.550	2.157.050
	die Ausgaben	439.750	1.250	1.718.550	2.157.050

#### § 2

Es gilt der mit dem Nachtragshaushaltsplan geänderte Stellenplan.

#### § 3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 03.12.2024

Stadt Tambach-Dietharz

gez. Schütz  
Bürgermeister

- Siegel -

#### Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tambach-Dietharz für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung beraten und in der 4. Tagung des Stadtrates am 23.10.2024 beschlossen (Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 010/04/2024 und Beschluss über den fortgeschriebenen Finanzplan 2023 - 2027 Nr. 011/04/2024).

Gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung wurde die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.10.2024 vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung erfolgte mit Schreiben des Landrates vom 07.11.2024.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung nicht enthalten.

Auflagen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit **vom 13.12.2024 bis 27.12.2024** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung, Burgstallstraße 31a, Zimmer 28, öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Zimmer 28 der Stadtverwaltung möglich.

Tambach-Dietharz, den 03.12.2024

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

## **Beschluss Nr. 011/04/2024 des Stadtrates vom 23.10.2024**

### **Fortschreibung des Finanzplans der Stadt Tambach-Dietharz für die Jahre 2023 - 2027**

Der Stadtrat beschließt:

**den mit der Nachtragshaushaltsplanung 2024  
geänderten fortgeschriebenen Finanzplan  
der Stadt Tambach-Dietharz 2023-2027.**

**Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17**

**anwesend: ..... 12**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen      0 Gegenstimmen      0 Enthaltungen

**gez. Schütz** Siegel  
**Bürgermeister**

## **Beschluss Nr. 014/04/2024 des Stadtrates vom 23.10.2024**

### **4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz**

Der Stadtrat beschließt:

**die 4. Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Tambach-Dietharz.**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung der 4. Änderung der Hauptsatzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

**Gesamtzahl der Mitglieder: ..... 17**

**anwesend: ..... 12**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

12 Ja-Stimmen      0 Gegenstimmen      0 Enthaltungen

**gez. Schütz** Siegel  
**Bürgermeister**

## **4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz**

### **§ 1**

#### **Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 26.01.2022 (Beschluss Nr. 039/19/2021), veröffentlicht im Amtsblatt „Der Stadtkurier“ Nr. 2/2022 vom 18.2.2022, zuletzt geändert am 20.12.2023 (Beschluss Nr.049/34/2023) wird wie folgt geändert:

Der § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Fraktionssit-

zungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen, als Entschädigung nach der Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag sowie ein Sitzungsgeld für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, bzw. im Verhinderungsfall als stellvertretendes Ausschussmitglied wirksam werden und den Fraktionssitzungen.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen. Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.

Die Höhe des monatlichen Sockelbetrages sowie des Sitzungsgeldes richtet sich nach den jeweils ab den 1. Januar eines jeden Kalenderjahres gültigen Mindestaufwandsentschädigungen nach § 2 Abs. 3 und Abs. 5 ThürEntschVO. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 18.11.2024

**gez. Schütz** Siegel  
**Bürgermeister**

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 014/04/2024 vom 23.10.2024 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 07.11.2024, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 12.11.2024, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Die Satzung wird auf der Internetseite [www.tambach-dietharz.de/Kommunales/Ortsrecht](http://www.tambach-dietharz.de/Kommunales/Ortsrecht) bekannt gemacht.

### **Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 18.11.2024 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**gez. Schütz**  
**Bürgermeister**

## **Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse**

### **über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,90 Euro

2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**

2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro  
2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

3. **Schafe und Ziegen**

3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro  
3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,00 Euro  
3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 2,00 Euro  
3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro  
3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro  
3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro

4. **Schweine**

4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung  
4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,35 Euro  
4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,25 Euro  
4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg  
4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro  
4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,90 Euro  
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg  
4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 1,10 Euro  
4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro

6. **Geflügel**

6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro  
6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro  
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro  
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. **Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt** 18,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Alle Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des

Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung und jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist.

Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

**Prof. Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

#### Mitteilung der Stadtkasse zum Jahreswechsel

**Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,**

auf Grund von Jahresabschlussarbeiten bleibt die Stadtkasse

**vom 23.12.2024 bis zum 17.01.2025 geschlossen.**

Ab dem 21.01.2025 sind wir wie gewohnt für Sie erreichbar.

Auch im neuen Jahr sind unsere Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

*Das Team der Stadtkasse wünscht Ihnen allen  
ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

**S. Starkloff**  
Leiterin der Stadtkasse

#### Eislaufen auf zugefrorenen Gewässern

Wie jeden Winter gehen Gefahren und Vergnügen beim Betreten zugefrorener Teiche, Seen und Flüsse Hand in Hand.

Jeder, der ein zugefrorenes Gewässer betreten möchte, hat sich selbst davon zu überzeugen, ob das Eis auch tatsächlich hierzu geeignet ist.

Soweit Kinder hiervon betroffen sind, ist es Pflicht und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, diese vor den Gefahren zu warnen und entsprechend zu beaufsichtigen, um sie nicht den allgemein bekannten Gefahren des Betretens einer möglichen, nicht tragfähigen Eisfläche auszusetzen.

Für die in der Unterhaltungslast der Stadt Tambach-Dietharz stehenden Wasserflächen besteht ein generelles Verbot des Betretens der etwaigen Eisflächen.

**Hauptamt**

#### Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils **diens- tags von 13.00 bis 15.00 Uhr und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr**

in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

**Tel.-Nr.: 036252/46301**

**D. Fischer**  
Polizeiobermeister

#### Sprechstunde der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung

Terminvergabe unter **Tel.: 0155/66459138**

(auch über Whats App möglich)

oder über E-Mail: [rzb.illhardt@gmail.com](mailto:rzb.illhardt@gmail.com)

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 113 statt.

**Manuela Illhardt**  
Versichertenberaterin  
Deutsche Rentenversicherung

## Sprechstunde der Schiedsstelle

Eine Sprechstunde mit der Schiedsstelle kann nach telefonischer Absprache jederzeit unter der **Tel.Nr.: 0172 / 3568137** vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Ein persönlicher Besuch von Frau Huber ist selbstverständlich nach Vereinbarung möglich.

**Frau Huber**  
Schiedsfrau

## Tourist-Information

### Veranstaltungen

#### Dezember 2024 / Januar 2025

##### Dezember 2024

###### Samstag, 14.12.2024

ab 17:00 Uhr „**The Thors Trio und der Wolf**“  
rocken das Knusperhäuschen  
Marktplatz an der Lutherkirche

###### Sonntag, 15.12.2024

ab 15:00 Uhr „**Adventssingen**“  
Auftritt des Kindergartens,  
anschließend „Julius und Antonia“  
Marktplatz an der Lutherkirche

###### Sonntag, 15.12.2024

9 -12:00 Uhr **Weihnachtsgansschießen auf den Pfahl**  
KK Gewehr (Holzgans)  
Startgeld 6,00 € je Schütze  
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

###### Samstag, 21.12.2024

14.30 Uhr **Waldweihnacht am Nesselberg**  
Einstimmung auf das Fest der Feste im Jahreskreis  
bei guter Unterhaltung, Glühwein u.a. Leckereien  
Herzogshäuschen am Nesselberg  
(an der L1028 Richtung Rennsteig)

###### Samstag, 21.12.2024

ab 17:00 Uhr „**In Tambach Zu House**“ feat. AYBEE  
supported by Tim Storch  
Marktplatz an der Lutherkirche

###### Sonntag, 22.12.2024

ab 16:00 Uhr „**Adventssingen**“  
mit Udo Frankenberg von „Hiev Up“  
Marktplatz an der Lutherkirche

###### Dienstag, 24.12.2024

16:30 Uhr **Heilig Abend Gottesdienst**  
Lutherkirche

22:00 Uhr **Musikalische Christnacht**  
Bergkirche, Kirchstraße

###### Samstag, 28.12.2024

ab 19:00 Uhr **InWood Acoustic-Band**  
mit feinsten Acoustic-Musik ins neue Jahr  
Marktplatz an der Lutherkirche

###### Montag, 30.12.2024

15:30 Uhr „**Mystische Rauh Nächte -  
der wilden Jagd auf der Spur**“  
Wanderung zur Köhlerhütte mit Geschichten zu  
Brauchtum und Sagen in den 12 magischen Nächten  
**- A U S G E B U C H T -**

##### Januar 2025

###### 09. - 12.01.2025

**Biathlon Weltcup Oberhof**

###### Freitag, 10.01.2025

13:30-19 Uhr **Blutspende**  
Bürgerhaus / Kegelbahn  
Burgstallstraße 31a

###### Samstag, 18.01.2025

19:00 Uhr **Neujahrsempfang für geladene Gäste**  
Bürgerhaus / Saal (OG)  
Burgstallstraße 31a

### Wochenübersicht:

#### Montag

13.30-18 Uhr **Handarbeitstreff**  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a  
17-18 Uhr **Bushido (Karate)**  
Bürgerhaus, Sportraum (EG), Burgstallstraße 31a  
17.30-19 Uhr **Seniorenport**  
Bürgerhaus, Saal (OG), Burgstallstraße 31a

#### Dienstag

13.30-16 Uhr **IB Senioren- und Spiele**  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

#### Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

#### Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**  
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

#### Mo-So

Jan-Dez **Besichtigung Wildgehege**  
verlängerte Triftstraße

#### Sonntag

9 - 12 Uhr **Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.**  
Sebastians-Bruderschaft Tambach-Dietharz  
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

#### auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1,  
Tel.: 036252 34428

#### auf Anfrage bei Outdoorerlebnisse:

Husky- und Alpakatouren, Schmalkalder Straße 42,  
Tel.: 0151 51270 360

#### auf Anfrage im Lohmühlenmuseum:

Lohmühle 4-5, 99887 Georgenthal  
Telefon: 036252 478200 oder 0152/ 01877462,  
E-Mail: museum@lohmuehle.info

**Alle Angaben sind ohne Gewähr!**

**Veranstaltungen auch unter: [www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)**

### Baumpflanz-Termine so einfach wie nie mit einem Klick buchen und das über den ganzen Thüringer Wald verteilt

Unser Thüringer Wald hat es wirklich nötig, dass wir ihm helfen. Aber hey lasst und dabei auch Spaß haben! Denn auf jeden Fall macht es total Freude gemeinsam in der Natur zu sein, die feuchte Erde zu riechen und zu fühlen und kleine Setzlinge für eine zukünftige Generation Wald in den Boden zu bringen.

Erfahrene Revierförster zeigen euch alles was man beim Pflanzen beachten muss und ihr erfahrt außerdem eine Menge Neues über den Wald und seine vielfältigen Aufgaben.

Ein tolles Erlebnis auch für die ganze Familie an das man sich bestimmt noch lange erinnert!

#### Bäume kann man auch verschenken!

**Ein eigener Baum im Thüringer Wald? Ist das nicht auch ein richtig cooles Geschenk? Bäume kann man zum Geburtstag oder vielen besonderen Anlässen verschenken. Denn Bäume tragen so viel positive Emotion, die man doch einfach gerne teilt. Wir finden daher, dass man von Bäumen nicht genug haben kann und immer die richtige Geschenkwahl trifft!**

#### Wie bekomme ich meinen Baum?

Bäume könnt ihr selbst pflanzen bei einem Veranstaltungstermin in verschiedenen Gebieten im Thüringer Wald oder ihr könnt auch jederzeit einen Baum im Onlineshop oder allen Tourist Informationen\*\* kaufen und eine tolle Urkunde bekommen als Dankeschön.

#### Bäume pflanzen geht nur im Frühjahr und im Herbst.

Um den neuen Bäumen wirklich optimale Bedingungen zum Wachsen zu bieten, pflanzt man im Herbst oder im Frühjahr. So stellen wir sicher, dass damit im Boden genug Feuchtigkeit und Nährstoffe bereitgestellt werden und eure Bäume die besten Voraussetzungen haben, noch viele Jahre prächtig zu wachsen.

**Wie weit im voraus sind die Baumpflanz-Aktionen buchbar?**  
Die Pflanztermine sind ca. ein halbes Jahr vorher buchbar und werden regelmäßig ergänzt bei einer größeren Nachfrage.

**Ich kann oder will nicht selbst pflanzen, und jetzt?**

Eure Bäume werden von erfahrenen Forstarbeitern mit viel Liebe in den saisonalen Zeiträumen mitgepflanzt und helfen dem Wald wieder gesund zu werden.

**Weitere Informationen unter:**

Regionalverbund Thüringer Wald e.V.  
Bahnhofstr. 4 - 8 (Haus der Wirtschaft)  
98527 Suhl

Tel.: 03681 / 35 305-28

Fax: 03681 / 35 305-6

www.thueringer-wald.com

www.thueringer-wald.com/baeume-pflanzen-und-waldumbau

**Bäume und Pflanz-Termine kauf- und buchbar  
bei Ticket-Shop Thüringen!**

**Heißer Tipp für Weihnachts-Geschenkejäger und Last Minute Schenker**

Wir sind offizielle Vorverkaufsstelle für Ticket Shop Thüringen. Ab sofort müssen Sie nicht mehr nach Gotha oder Erfurt fahren bzw. im Internet bestellen, wenn Sie Karten für eine Veranstaltung benötigen oder verschenken möchten. Wir drucken die Karten direkt für Sie aus!

Alle Informationen zu kommenden Veranstaltungen, Preisen und Vorverkaufsstellen unter:

[www.ticketshop-thueringen.de](http://www.ticketshop-thueringen.de)

sowie in der

**Tourist-Information  
Tambach-Dietharz  
Burgstallstraße 31a  
99897 Tambach-Dietharz  
Mo-Fr. 10-12 und 13-17 Uhr  
Tel.: 036252 / 3 44 28**

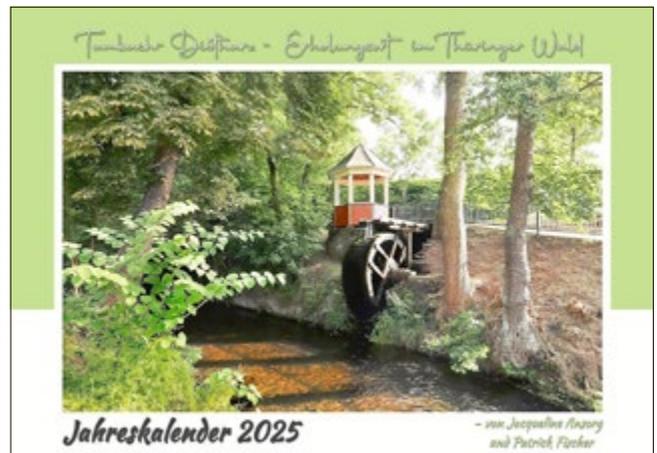
[www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)  
[tourismus@tambach-dietharz.de](mailto:tourismus@tambach-dietharz.de)

**In der Tourist-Information verfügbar****NABU-Kalender 2025**

Preis: 10,00 € Schutzgebühr!

Interessante Fakten rund um die Natur in unserer Umgebung!

**Achtung - Limitiert!**

**Was gibt es Schöneres als im alten Jahr das neue Jahr zu verschenken?**

Preis: 22,95 € - davon wird 1,00 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz gespendet!

**TOURINGEN - natürlich entdecken!**

Stempelspaß mit Stempelpaß - wir sind mit dabei. Drei Touren rund um Tambach-Dietharz wurden in der 2. Auflage mit in die Touren- und Stempelhefte aufgenommen.

**Was ist das und wie funktioniert es?**

Mit Touringen soll erreicht werden, dass man beim Wandern den Entdecker-Sinn schärfen und neben der Stempeljagd auch ganz einfach die schöne Natur Thüringens genießen kann. Von Stempel zu Stempel locken wir euch gemeinsam mit unseren Touringen-Partnern zu den regionalen Highlights in den verschiedenen Regionen des Freistaates. Nicht nur für Feriengäste auch für Einheimische lohnenswert.

**Lust auf Thüringen? Dann entdecke Touringen!**

Stempelheft in einer Verkaufsstelle in deiner Nähe oder im Onlineshop erwerben.

1. Passende Tour für deine Wanderung aussuchen
  2. Thüringen erkunden und Stempel in deinem eigenen Heft sammeln
  3. Abzeichen erhalten und Touringen-Entdecker werden
- Alle Informationen unter [www.touringen.de](http://www.touringen.de) oder in der Tourist-Information

Auch ein tolles Weihnachtsgeschenk, vielleicht zusammen mit einem tollen Wanderrucksack?



## Weihnachten steht vor der Tür und keine Geschenk-Idee?

Die Tourist-Information Tambach-Dietharz hält eine gute Auswahl an kleinen und großen Geschenken bereit!

**Handgefertigter Schmuck aus Echtholz, Schreibgarnituren aus Holz, personalisierte LED-Lampen**  
Manufaktur Pirotschka - Andreas Greßler



**Liebevoll selbstgenähte Unikate in super Qualität!**  
Taschen, u.a. mit Fotodruck, Kissen, Rucksäcke, Geldbörsen für Groß und Klein! Tassen mit Motiven von Tambach-Dietharz, auch Sonderanfertigungen möglich!  
Binila Kreativ - Jaqueline Ansorg



## Bücher:

- Samtpfoten und Krallen“ - Hanna Klein (Neuerscheinung)
- Eine Stadt im Wandel“ - Hanna Klein
- Pirschhäuser und Waldhütten- Hanna Klein
- Persönliches rund um die Jagd - Dr. Egon Stötzer
- Wald-Wasser-Steine - Dr. Egon Stötzer
- Broschüre zum Bildervortrag Zeitreise - von Mario Herrmann
- „Wunderwasser- und Tambacher Liebespaar-Krimis“ mit spannenden Kurzkrimis
- „Stülpner Karl“ - Wilddiebsgeschichte mit Fotos aus Tambach-Dietharz
- Tambach-Dietharz „Luftbildatlas“ (1933-2016)
- Kochbuch „Kulinarische Weihnachtsreise“ - das Beste aus den 16 Bundesländern
- „Weltmeisterliches Oberhof“ - Geschichte und Geschichten aus dem Thüringer Wald
- „Alle Jahre wieder“, Lichterglanz und Winterwelt im Thüringer Land
- Minibücher zu verschiedenen Themen (Gesundheit, Geschichte, Sehenswürdigkeiten...)

## DVD's

- Zeitreise Teil 1 und 2 - Vortrag Mario Herrmann
- „Damals war's: Wasser, Wald, Wiesen, Wild - Dr. Egon Stötzer
- „Fuhrmannsvortrag“ von 2019 - Dr. Egon Stötzer
- „Festwoche“ 100 Jahre Tambach-Dietharz
- Tambacher Hui Holz

... u.v.m. - **Kommen, Schauen, Finden!**

## Tourist-Information Tambach-Dietharz

Mo-Fr.: 10-12 - 13-17.00 Uhr

(bitte beachten Sie die geänderten

Öffnungszeiten der Tourist-Information

um die Feiertag sowie ab 1. Januar 2025!)

Tel.: 036252 34428

Mail: [tourismus@tambach-dietharz.de](mailto:tourismus@tambach-dietharz.de)

Web: [www.tambach-dietharz.de](http://www.tambach-dietharz.de)



## Rauhnachtwanderung 2024



**Treffpunkt: Sportplatz, Apfelstädter Straße**

**Uhrzeit: 16.30 Uhr**

**Kosten: 12,00 Euro p.P. incl. magischen Trank/ Verpflegung an der Köhlerhütte**

Mystische Rauhnächte - der „Wilden Jagd“ auf der Spur!

Wir nehmen euch mit auf eine mystische Wanderung zur Köhlerhütte mit Geschichten zu Brauchtum und Sagen zu den 12 magischen Nächten.

Bitte Taschenlampchen mitbringen und auf entsprechende Kleidung achten!

Um Voranmeldung in der Tourist-Info wird gebeten!

Tel. 036252 34428 oder [tourismus@tambach-dietharz.de](mailto:tourismus@tambach-dietharz.de)

## Öffnungszeiten der Tourist-Information

### über die Feiertage

23.12. & 30.12.2024	10.00 - 15.00 Uhr
27.12.2024	09.00 - 12.00 Uhr
02.01. - 08.01.2025	geschlossen

### Neue Öffnungszeiten ab 13.01.2025

Mo, Di, Do	09.00 - 17.00 Uhr
Mi	09.00 - 13.00 Uhr
Fr	09.00 - 16.00 Uhr

## Liebe Einwohner und Gäste unseres schönen Städtchens!

*Tradition ist nicht die Aufbewahrung der Asche,  
sondern die Weitergabe der Flamme!*

(Jean Jaures)

Gerade um die Weihnachtszeit denkt man oftmals über Neues und Vergangenes unserer Vorfahren nach. Traditionen waren zu aller Zeit ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. In schweren Zeiten, waren sie der Halt und die Hoffnung der Menschen. In der heutigen Zeit, in der alles nur noch hektisch und digital abläuft, sollte man versuchen, sich zu besinnen. Die festlichen Tage bieten eine wunderbare Gelegenheit, innezuhalten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: das Miteinander, die Freude und das Teilen von Momenten, die in Erinnerung bleiben.

Es sind diese Traditionen, die uns miteinander verbinden und uns helfen, den wahren Geist der Weihnachtszeit zu erleben.

**Schöne Feiertage wünscht ganz herzlich  
das Team der Tourist-Information Tambach-Dietharz**



DER TRADITIONSVEREIN „HERZOGSHÄUSCHEN AM NESSELBERG“ LÄDT EIN ZUR

# WALD Weihnacht

**21.12.2024 ab 14.30 Uhr**

Mit musikalischer Unterhaltung.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt!

**Einzelheiten im Dezember-Stadtkurier!**

## Aus der Stadt- und Kurbibliothek

Jetzt ist wieder die Zeit, es sich in der Stube warm und bequem zu machen. Die Lichterbögen, Pyramiden und Adventsgestecke leuchten, bestenfalls knistert auch noch der Kamin. Was dann zum „perfekten Glück“ fehlt, ist ein spannendes oder heiteres, auf jeden Fall aber unterhaltsames Buch!



Die Bibliothek bietet rechtzeitig zur Schmöcker-Jahreszeit wieder zahlreiche neue Bücher und Fortsetzungen beliebter Reihen für große und kleine Buch-Liebhaber.

Darunter natürlich Titel der beliebtesten Autoren und Autorinnen: Gisa Pauly, Hera Lind, Elke Heidenreich, Nele Neuhaus, Andreas Föhr, Jan Weiler, Bernd Stelter ...

Stöbern Sie doch vor Weihnachten auch noch einmal in unserem Flohmarkt-Regal.

Diesmal haben wir auch Spiele (DS, 3DS, Wii, WiiU und Brettspiele) und DVDs zur Auswahl.

**Die Bibliothek hat bis 20.12.2024 geöffnet und dann wieder ab 06.01.2025.**

*Allen Lesern, Besuchern und Freunden der Bibliothek eine ruhige Advents- und Weihnachtszeit mit schönen Stunden im Kreis der Familie oder mit Freunden sowie einen gesunden Start in das neue Jahr!*

**Simone Lesser**

**Stadt- und Kurbibliothek**

Burgstallstraße 31a

99897 Tambach-Dietharz

Tel: 036252 34435

bibliothek@tambach.dietharz.de

Öffnungszeiten ab 06.01.2025:

Montag	13 - 17 Uhr
Dienstag	13 - 18 Uhr
Donnerstag	13 - 17 Uhr
Freitag	13 - 16 Uhr

**Zeitreise – Teil 3**  
Vergangenes und Vergessenes aus Tambach – Dietharz  
Ein Bildervortrag von und mit Marie Herrmann  
Wann: 28. & 29. März 2025, 19:00 Uhr  
Wo: Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Saal  
Einlass: 18 Uhr, Eintritt: 3,- €  
Keine Abendkasse!  
Karten ab sofort im Vorverkauf erhältlich in der Touristinformation im Bürgerhaus.  
**Inklusive Buchpräsentation** ➔

Das neue Zeitreise Buch!

**Zeitreise**  
Vergangenes und Vergessenes aus Tambach-Dietharz  
Marie Herrmann  
96 Seiten, A4-Format, mit 174 Abbildungen und zahlreichen Informationen aus der Geschichte von Tambach-Dietharz.  
Preis: 15,- €  
Erhältlich ab 28. März 2025

## Wir gratulieren

**Liebe Geburtstagskinder!**

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

„Die wahre Lebenskunst besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.“

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr Bürgermeister  
Marco Schütz

## Bereitschaftsdienste

### Notdienste:

Notruf	112
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 31 07 91
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	<a href="http://www.zahnarzt-notdienst.de">www.zahnarzt-notdienst.de</a> oder 116 117
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 00 22 833

## Havariedienst

<b>Gas</b> Ohra Energie GmbH	03622 / 62 16
<b>Strom</b> Thüringer Energienetze	0800 / 686 / 1166 (24h)
<b>Wasser</b> Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden während der Geschäftszeiten (Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr, Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr) außerhalb der Geschäftszeiten	03621 / 38 7 30 03621 / 38 74 93

## Tierärztlicher Notruf

Die zentrale Notfalldienstnummer für Thüringen erreichen Sie unter: **0361 / 644 788 08**

### Werktage Montag bis Freitag:

ab 18.00 Uhr - 08.00 Uhr des Folgetages

### Wochenende

ab Freitag 18.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr

### Feiertage

ab 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

## Sprechstunde der Tierarztpraxis & Physiotherapie

**Julia Kraft, Schmalkalder Straße 42**

Montag - Donnerstag 09.30 - 16.00 Uhr und  
Freitag 14.00 - 20.00 Uhr

**Eine Terminvergabe kann nach telefonischer Vereinbarung erfolgen unter der Tel.-Nr. 0151 / 51270360**

## Kirchliche Nachrichten

## Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

### Gottesdienste

#### 15.12.2024 - 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

#### 24.12.2024 - Heiligabend

15.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Tambach-Dietharz / Lutherkirche

16.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

22.00 Uhr Musikalische Christvesper / Bergkirche

#### 25.12.2024 - 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

#### 26.12.2024 - 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

#### 31.12.2024 - Silvester

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

#### 01.01.2025 - Neujahr

15.00 Uhr Gottesdienst für alle 5 Gemeinden in Hohenkirchen

#### 05.01.2025 - 2. S. n. Weihnachten

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Tambach-Dietharz/Bergkirche

#### 12.01.2025 - 1. S. n. Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Georgenthal

### Christenlehre

jeden Freitag von 15.30 - 16.30 Uhr  
Pfarrhaus Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77  
für Kinder der 1. bis 6. Klasse mit Dr. Hendrik Hillermann

## Vorkonfirmanden und Konfirmanden

Die Konfirmandenarbeit findet gemeinsam mit den Pfarrbereichen Ohrdruf und Crawinkel statt. Die Treffen sind in der Regel am 4. Freitag im Monat (außer in den Ferien) von 17.00 bis 20.00 Uhr.  
Kontakt: Gemeindepädagogin Mirjam Jansen,  
Tel. 0179 6022933, E-Mail: mirjam.jansen@ekmd.de

**Nächster Konfi-Treff: 24. Januar im Pfarrhaus Crawinkel**

### Bibelstunde

jeden 4. Dienstag im Monat, 19 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

### Gemeindekreis

jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.30 Uhr Pfarrhaus Hohenkirchen

### Junge Gemeinde

jeden Donnerstag, 18.30 - 20.00 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal

### Singkreis

Informationen und Termine zu erfragen  
bei Fr. Helena Schwaab, Tel. 0174/9904975  
19 - 21 Uhr, im Pfarrhaus, St. Georg-Str. 6, Georgenthal

### Posaunenchor

jeden Dienstag 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/  
Räume Tagesbetreuung der Diakonie - Hr. Stirtzel

### Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.	18.30 - 19 Uhr	Tambach-Dietharz
1. & 3. Do.	19.15 - 19.45 Uhr	Hohenkirchen
o. n. Vereinbarung		

### Bürozeit

jeden Mo.	9 - 10.30 Uhr	Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Mo.	15 - 17 Uhr	Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Die.	10 - 11 Uhr	Hohenkirchen - Fr. Lucy

### Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna

#### Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- **jeden Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr im Kirchenladen**
- Ansprechpartner: Enrico Häfner - Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis  
Tel. 0173/9602449  
(Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

### Kontakt

Enrico Häfner  
Teilhabezentrum Gotha  
Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.  
Gartenstr. 14, 99867 Gotha  
Tel. 03621 219315  
Mobil: 0173 9602 449  
E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwingh-hof.de

#### tambach-dietharz@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt,  
99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77,  
Tel. 036252/36223  
Frau Stadler - 036252/36025  
**georgenthal@suptur.de**  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde,  
99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6,  
Tel. 036253/2533

## JEHOVAS ZEUGEN

Unsere Gottesdienste finden in Präsenz und auch per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

### Donnerstags 19.00 Uhr:

Praktische Lehren aus Gottes Wort

### Sonntags jeweils 10.00 Uhr folgende Vorträge:

15.12.2024	„Können wir ewig leben? Wenn ja, wie?“
22.12.2024	„Das Vorrecht schätzen, zu Gottes Königreich zu gehören“
29.12.2024	„Dem entgegen, was dieser Welt bevorsteht“
05.01.2025	„Wie man das Böse mit dem Guten besiegen kann“
12.01.2025	„Unseren Weg mit Gott gehen“

Mehr zu diesen Themen in über 1000 Sprachen finden Sie unter [www.jw.org](http://www.jw.org).

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei.  
Es werden keine Kollekten durchgeführt.

### Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Auf der Schwemme 13  
99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:  
Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda  
Goethestraße 33



### Gottesdienste:

Sonntag: 10:00 Uhr

### Besondere Gottesdienste:

#### Sonntag, den 15.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Apostel Ralph Wittich  
Segnung zur Diamantenen Hochzeit

#### Mittwoch, den 25.12.2024, 1. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem  
Bezirksevangelisten Uwe Weyh

### Weitere Aktivitäten:

#### Samstag, den 21.12.2024

16:30 Uhr Adventskonzert  
in der Trinitatiskirche in Ohrdruf

### Internet-Gottesdienste:

Sonntag jeweils	10:00 Uhr
Mittwoch jeweils	19:30 Uhr
Einwahl:	<a href="http://gottesdienst.nak-nordost.de">gottesdienst.nak-nordost.de</a>
Informationen im Internet:	<a href="http://www.nak-nordost.de">www.nak-nordost.de</a>

## Kloster St. Gabriel in Altenbergen

### Gottesdienste und Göttliche Liturgien

#### Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst:	9:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss:	10:00 - 12:00 Uhr

#### Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di-Sa:	5:30 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Di-Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di-Sa:	17:00 Uhr
	Montag:	Stiller Tag.

**Sie sind alle immer herzlich willkommen,  
an den Gottesdiensten teilzunehmen!**

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.  
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

## Herzliche Einladung

### zur Orthodoxen Heiligabendliturgie im Kloster St. Gabriel



Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,  
wir laden Sie alle ganz herzlich ein,  
am  
**Montag, den 6. Januar 2025,**  
**um 21:00 Uhr**

die orthodoxe Heiligabendliturgie in unserem Kloster mit uns gemeinsam zu feiern. Die Göttliche Liturgie in der schönen Klosterkirche wird sehr feierlich mit orthodoxen Gesängen auf Deutsch gehalten. Jesus Christus, unser Heiland wird geboren, um Licht in die Dunkelheit unserer Welt zu bringen. Wir freuen uns sehr, wenn auch Sie nach der Göttlichen Liturgie mit uns im großen Saal unseres Klosters in einer gemeinsamen und besinnlichen Runde Heiligabend feiern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verbleiben mit Gottes Segen für Sie alle in dieser heiligen Zeit der Vorbereitung auf Weihnachten!

**Klostergemeinschaft St. Gabriel**  
**Nicolaus-Brückner-Str. 20a • Altenbergen**  
**036253/25142**

## Schulnachrichten

### Jahresrückblick der staatlichen Regelschule „Am Rennsteig“

Ein Jahr neigt sich dem Ende, da ist es Brauch Bilanz zu ziehen. Wir, als Schule, wollen auch auf 2024 zurückblicken.

Unser langjähriger Schulleiter, Herr Sikorski, ging im Januar in seinen verdienten Ruhestand. Frau Habedank und Frau Schmitt konnten dies im Juni tun. Verabschiedet haben wir auch unseren Musiklehrer Herr Dreilich, der sich beruflich weiterentwickelt und unseren Physiklehrer, Herrn Köhler, der nach Hessen gegangen ist. Man sagt ja manchmal: „Ein Kommen und Gehen ist das hier...“, aber das Kommen blieb leider aus. Eine neue Person für die Schulleiterstelle hat sich leider nicht beworben. So werde ich, Frau Rausch, nun aus dem kommissarischen Status in die Chefinrolle ganz offiziell berufen werden.

Ein Lichtblick für das Lehrerkollegium ist unsere duale Studentin, Frau Firn, die sich zur Regelschullehrerin in den Fächern Mathematik und Wirtschaft-Recht-Technik ausbilden lassen will. Wir freuen uns auf diese neue Aufgabe nun Ausbildungsschule zu sein.

Natürlich gab es auch zahlreiche Projekte in allen Klassenstufen durch die unsere Schülerinnen und Schüler tolle Erfahrungen auf vielfältigste Weise bekommen haben. Es würde den Rahmen hier sprengen, wollte ich alle aufzählen.

Was uns allen in sehr guter Erinnerung bleiben wird, ist unser Schulfest im September. Ein ganz herzlicher und großer Dank nochmal an alle Mitwirkenden und Unterstützer jeglicher Form. Es tat so gut zu sehen, dass das Interesse an unserer Regelschule groß ist. Es macht Spaß mit unseren Schülerinnen und Schülern, Ihren Kindern, zu arbeiten.

Ach ja, arbeiten ist das nächste Stichwort.

Die Arbeitswelt bringen wir unseren 9. und 10. Klassen nun seit 20 Jahren (!) näher heran. Herr Preißler bewies damals einen unglaublichen Weitblick und wurde sicherlich manchmal belächelt. Aber heute kann er mit Stolz sagen: „Geschichte geschrieben!“ Die neue Thüringer Schulordnung hat genau diese Grundgedanken von Herrn Preißler nun für alle Schulen als Angebot festgeschrieben.

Vielen Dank an alle unsere 26 Kooperationspartner des Praxistages. Wir sind stolz darauf, Sie an unserer Seite zu wissen. Sehr gerne gehen wir auch 2025 den Weg mit Ihnen gemeinsam weiter.

Sehr geehrte Eltern, wir möchten uns für die Unterstützung unserer Arbeit recht herzlich bedanken. Wir, als Pädagogen möchten Sie auch zukünftig bei der Bildung und Erziehung Ihrer Kinder unterstützen, wie es unsere Profession ist. Wir werden auch weiterhin auf das Einhalten von Regeln achten und Werte des friedlichen Miteinanders einfordern. Auch wenn es für manchen auf Neudeutsch „old school“ ist. Man braucht auch einen Felsen in der Brandung. Und wer weiß, vielleicht gelingt es uns ja jetzt in der besinnlichen Zeit inne zu halten und der Hektik des Alltags zu entfliehen.

*Wir als Lehrerkollegium und unsere Sekretärin, Frau Kirchner, wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und friedliches 2025.*

**J. Rausch**  
**Schulleiterin**



Frau Firn und Dorett



Kollegium der Regelschule im August 2024

### Neun Thüringer Schulen im Wettbewerb Schulradeln ausgezeichnet

#### Leistungen in allen Bereichen gesteigert

**Ministerin Susanna Karawanskij zeichnet heute in Erfurt die besten Schulen im Wettbewerb Schulradeln 2024 aus. Zum zweiten Mal wurde das Schulradeln, das in die Kampagne STADTRADELN integriert ist, landesweit durchgeführt. Bereits seit 2016 unterstützt das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das STADTRADELN, indem die Teilnahmegebühren der Kommunen übernommen werden. In diesem Jahr haben 131 Thüringer Schulen aus 24 Städten und Gemeinden am Wettbewerb teilgenommen. Im Wettbewerbszeitraum legten 7.510 Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer 933.771 km zurück. Das sind über 200.000 km mehr als im vorigen Jahr und entspricht mehr als 23 Umrundungen der Erde. Insgesamt konnten 155.000 kg CO2 vermieden werden.**

„Das ist ein großartiger Erfolg. Sowohl bei den teilnehmenden Schulen, Radelnden und Kommunen als auch bei den geradelten Kilometern und der CO2-Vermeidung konnten die Vorjahresleistungen übertroffen werden.“

Besonders freut mich, dass die Johannesschule Saalfeld als Inklusionsschule unter den Preisträgern ist. Das zeigt, dass Radfahren zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe beitragen kann“, so Ministerin Susanna Karawanskij.

Ziel der Aktion Schulradeln ist es, das Radfahren besser in den Schulalltag und den Alltag von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen zu integrieren. Alle Schulen und Schularten können am Wettbewerb teilnehmen unter der Voraussetzung, dass deren Kommune am STADTRADELN teilnimmt. Schon ab einem frühem Alter soll so auf die Vorteile des Radfahrens für Gesundheit und Klima aufmerksam gemacht werden. Zugleich leistet die Aktion einen wichtigen Beitrag zur Verkehrserziehung und damit zu einem sichereren Verhalten von Kindern im Straßenverkehr. Mit der Grundschule Plaue und der Freien Reformschule Franz von Assisi in Ilmenau sind auch zwei Grundschulen unter den Siegern vertreten. „Je früher das Radfahren ausprobiert wird, umso mehr finden Kinder und Jugendliche auch im Erwachsenenalter Gefallen daran. Ich danke allen für die Teilnahme und das Engagement bei der Aktion Schulradeln und hoffe, dass das Ergebnis im nächsten Jahr nochmals getoppt und die eine Millionen-Kilometer-Marke geknackt werden kann“, fügt die Ministerin hinzu.

In folgenden Kategorien und an folgende Schulen übergibt Ministerin Karawanskij die Auszeichnungen:

**Tabelle 1:  
Schule mit den meisten Fahrradkilometern (absolut)**

Platzierung	Schule	Kommune	Geradelte km
1.	Angergymnasium	Jena	54.655,3
2.	Otto-Schott-Gymnasium	Jena	47.709,0
3.	Gymnasium „Albert Schweitzer“	Ruhla	42.570,7

**Tabelle 2:  
Schule mit den meisten Fahrradkilometern pro Teilnehmer:in (pro-Kopf-Durchschnitt)**

Platzierung	Schule	Kommune	km pro Kopf
1.	Berufsbildungszentrum „Janusz Korczak“	Weimar	388,2
2.	Pierre-de-Coubertin Gymnasium	Erfurt	379,4
3.	Staatliche Gemeinschaftsschule „Kulturforum“	Jena	255,7

**Tabelle 3:  
Schule mit den meisten aktiven Teilnehmer:innen (prozentual)**

Platzierung	Schule	Kommune	Radelnde (aktive) in %*
1.	Staatliche Grundschule	Plaue	253,9 %
2.	Freie Reformschule „Franz von Assisi“, Grundschule	Ilmenau	163,4 %
3.	Johannesschule	Saalfeld	132,7 %

(\* Als Schulradler konnten auch Lehrer, Eltern usw. teilnehmen. Bezugswert ist aber die Schülerzahl. Dadurch entsteht ein Wert > 100 %.

In allen drei Kategorien erhielt die erstplatzierte Schule 1.500 Euro, die zweitplatzierte 1.000 Euro, die drittplatzierte 500 Euro. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft unterstützt die Durchführung der Kampagnen STADTRADELN und „Schulradeln“, neben den Preisgeldern, in diesem Jahr mit insgesamt 53.000 Euro.

Zusätzlich wurde durch die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen e. V. (AGFK-TH) ein Sonderpreis in zwei Kategorien ausgeschrieben:

- teilnehmende Grundschule
- teilnehmende weiterführende Schule

Der Sonderpreis ist mit 400 Euro je Kategorie beziffert und wird per Losverfahren unter allen teilnehmenden Schulen ermittelt, die nicht Preisträger in einer der o. g. Kategorien sind.

Es wurden folgende Gewinner per Los gezogen:

**Tabelle 4: Gewinner per Los**

Los	Schule	Kommune	Geradelte km (nachrichtlich)
Teilnehmende Grundschule	Grundschule Kaltenwestheim	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim	7.844 km 140,8 km/Kopf 59 % Teilnehmer/Schülerzahl
Teilnehmende weiterführende Schule	Regelschule „Am Rennsteig“	Tambach-Dietharz	7.744,2 km 148,9 km/Kopf 26,5 % Teilnehmer/Schülerzahl

**Pressesprecherin  
Konstanze Gerling**

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Referat M3| Presse, Öffentlichkeitsarbeit



## Vereine und Verbände

Schützencompagnie  
Tambach 1350 e.V.  
Sebastians-Bruderschaft



### Weihnachtsganssschießen

Alle Bürgerinnen, Bürger, Vereine,  
Schützenschwestern und Schützenbrüder  
sind recht herzlich eingeladen.

**Ort: Schießstand Apfelstädterstraße**  
**Zeit: Sonntag 15.12.2024 von 9 Uhr bis 12 Uhr**

Geschossen wird in Gruppen  
zu je 5 Schützen mit dem KK-Gewehr.

Die Gans aus Holz ist  
auf einen Pfahl gesteckt,  
wo sie abgeschossen  
werden muss.



Sieger ist der,  
bei dem die Gans vom Pfahl fällt.

**Startgeld: 6,00 €/Schütze**

**Der Sieger bekommt  
einen Einkaufsgutschein für 15 €.**

„Gut Schuss“  
Es lädt ein der Vorstand



### Rassegeflügelausstellung

Wir laden alle interessierten Freunde der Rassegeflügelzucht, oder all  
diejenigen die es noch werden wollen, zu unserer Jubiläumsschau

„60 Jahre RGZV Catterfeld & Altenbergen e.V.“

nach Catterfeld, in die Mehrzweckhalle, Zum Denkmal 5 ein.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt

Freitag, den 13.12.24 von 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, den 14.12.24 von 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 15.12.24 von 09.00 bis 16.00 Uhr

RGZV Catterfeld & Altenbergen  
mit Finsterbergen

## Förderverein

„Luther2017 - Tambach-Dietharz e.V.“



**LUTHER 2017**  
Tambach-Dietharz e.V.

AM ANFANG  
WAR DAS WORT



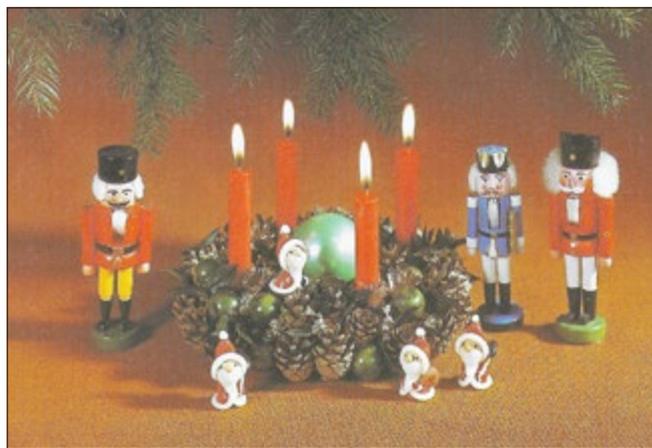
### Es weihnachtet schon wieder!

Der erste Schnee war schon da. Um Buß- und Betttag war es  
für 3 Tage mal Winter. Kein weißer 1. Advent in diesem Jahr!  
Auch ohne Schnee war unser Weihnachtsmarkt an der Lu-  
therkirche und das Pyramidenanschieben am Vortag des 1.  
Advent ein schöner Einstieg in die Adventszeit.

Und schon geht wieder ein ereignisreiches Jahr seinem Ende  
entgegen.

Für unseren Lutherverein ein interessantes Jahr mit einer  
grundlegenden Entscheidung.

Wir sind auch weiterhin ein Baustein unserer Stadt.



*Der Lutherverein wünscht allen Mitstreitern und Förderern des  
Vereins sowie allen Bürgern unserer Stadt ein frohes und be-  
sinnliches Weihnachtsfest 2024 sowie ein gesundes, erfolgrei-  
ches und hoffentlich friedliches Neues Jahr 2025!!*

**Förderverein Luther2017-Tambach-Dietharz e.V.**  
**W. Hadersbeck / Vors.**

## 57. Saison des TFC eröffnet

Am Samstag, den 16.11.2024, war es um 20.11 Uhr endlich so-  
weit, der TFC startete unter dem Motto „Das konnten die Ahnen  
nicht ahnen!“ im Saal des Bürgerhauses in die neuen Faschings-  
saison. Angereichert durch Auftritte der Prinzengarde und der  
Funkgarde spielte die Lifestyle-Band zum Tanz auf.

Durch das Programm führte der neue Präsident des TFC, Daniel  
Prinz. Außerdem wurden Bastian Kolitsch, Oli Kamke und De-  
nis Hertha als neue Minister und Dennis Erdenberger als neuer  
Zeremonienmeister vorgestellt. Um 23.11 Uhr wurde dann das  
neue Prinzenpaar, verhüllt unter einer Sänfte, hereingeführt.  
Auch in diesem Jahr sollte nun das bestgehütete Geheimnis der  
Stadt gelüftet werden. Zuvor sollte geraten werden, wer das Prin-  
zenpaar seien könnte. Der Präsident war überrascht, als das Ge-  
heimnis schon nach seinem ersten Tipp gelüftet wurde. Vielleicht  
war dieser auch zu großzügig. Er verriet, dass die Prinzessin in  
der Saison 2005/2006 Kinderprinzessin des TFC war.

Das neue Prinzenpaar heißt Stephan I und Josephine I vom  
Steinernen Weg. Mit bürgerlichem Namen heißen die Tambach-  
Dietharzer Stephan und Josephine Hanisch. Die Großeltern der  
Prinzessin, Sigrid und Peter Völker, waren das Prinzenpaar der  
6. Saison. Der Prinz ist aus Waltershausen in die Steigerstraße  
gezogen.

Wir bereiten uns nun auf die Büttenabende vor, damit ihr euch  
auch in diesem an unserem Programm erfreuen könnt.

Karten können übrigens schon unter 036252/32346 oder per Mail: tickets@tfc-helau.de bestellt werden. Der erste Büttenabend startet am 1. Februar um 19.11 Uhr, vier weitere folgen am 8., 15. und 22. Februar 2025. Für unsere Senioren und Seniorinnen findet der Seniorenbüttennachmittag am 2. Februar ab 13.30 Uhr statt. Wer möchte kann vorher im Saal des Bürgerhauses Mittag essen.

Auf eine schöne Faschingsaison!  
**Tammich und Detersch Helau!**



Fotos: Gerd Döllstedt

## Der Eventverein wünscht ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

### Liebe Freunde, Gäste, Sponsoren und Unterstützer,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und wir blicken dankbar auf ein Jahr voller schöner Erlebnisse und großartiger Veranstaltungen zurück. Vom „Bier Bewegen“ im August über das AHG Sommerkino bis hin zur stimmungsvollen Halloweenparty im Oktober und dem Apres-Ski Gaudi im Dezember - wir haben uns ins Zeug gelegt, um den Veranstaltungskalender von Tambach-Dietharz mit Leben zu füllen. Wir hoffen, ihr hattet genauso viel Freude an diesen Momenten wie wir!

In dieser besinnlichen Zeit wünschen wir euch allen eine frohe Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auch 2025 haben wir wieder einiges vor:

- Winter 24/25: Rodelnachmittag bei Schneelage
- 7. Juni: Bier Bewegen
- 8. - 16. August: AHG Sommerkino
- 6. Dezember: Apres Ski Gaudi

Außerdem stecken wir schon in der Planung einer ganz neuen Veranstaltung am 26. April.

Näheres können wir dazu derzeit noch nicht verraten, aber wir halten euch natürlich auf dem Laufenden!

Wir empfehlen euch, diese Termine schon jetzt in eurem Kalender zu vermerken. Und wer keine Neuigkeiten mehr verpassen möchte, kann uns gerne auf Instagram folgen: @eventverein.td.

Vielen Dank für eure Unterstützung in diesem Jahr! Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes Jahr mit euch.

### Euer Eventverein Tambach-Dietharz



## Sonstiges

### Neues aus dem Spittergrund

# Diakonie

## für den Landkreis Gotha

### Adventsmarkt im Garten des Diakonischen Zentrum Spittergrund

Am 17.12.24 ab 14.30 Uhr laden wir alle Interessierten zu einem kleinen Adventsmarkt ein.

Freuen Sie sich auf frische Waffeln, einen Glühweinstand und einen Verkaufstand mit selbst hergestellten Produkten. Sie sind herzlich willkommen!



### Advent

*Es treibt der Wind im Winterwalde  
die Flockenherde wie ein Hirt  
und manche Tanne ahnt wie balde  
sie fromm und lichterheilig wird.  
Und lauscht hinaus: den weißen  
Wegen  
streckt sie die Zweige hin - bereit  
und wehrt dem Wind und wächst  
entgegen  
der einen Nacht der Herrlichkeit.*

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und gesegnete Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2025!**

## THÜRINGER FERNWASSERVERSORGUNG informiert

### Neue Bäume für die Talsperre Tambach-Dietharz: Zum Schutz der Wasserqualität

Die Talsperre Tambach-Dietharz im Thüringer Wald ist nicht nur ein beliebtes Wanderziel, sondern auch eine wichtige Quelle für Trinkwasser. Doch der Wald rund um die Talsperre leidet unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels, insbesondere unter Dürreperioden und dem Borkenkäferbefall. Um in der Wasserschutzzone I den Wald möglichst schnell zu erneuern und die Wasserschutzfunktionen der Vegetation aufrecht zu erhalten, führte die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) am 28. November eine Pflanzaktion durch.

Am Wanderweg Richtung Apfelstädtergrund setzten die Mitarbeitenden der TFW und des Thüringer Forstamts Finsterbergen trotz Nieselregen und winterlichen Temperaturen gemeinsam neue Bäume ein. Gepflanzt wurden insgesamt 290 junge Bäume, insbesondere Traubeneichen sowie Vogelkirschen, Winterlinden, Speierlinge, Mehlbeeren und Elsbeeren - allesamt Arten, die die Wasserschutzfunktionen besser erfüllen Nadelbaumarten und gleichzeitig in den nächsten Jahren besser mit den veränderten Umweltbedingungen zurechtkommen.

Die TFW hat nicht nur die Wiederbewaldung im Blick, sondern auch den Schutz des Wassers. Das Rohwasser der Talsperre, die seit über 120 Jahren Trinkwasser in bester Qualität liefert, wird durch den Wasserschutzwald vor Stoffeinträgen geschützt. Die neuen Pflanzen, auch die Kraut- und Strauchvegetation, nehmen Stickstoff auf, das von den Kahlflächen andernfalls ins Wasser gelangen würde. Schadstoffe werden im versickerungsfähigen Waldboden gebunden oder gepuffert. An kahl gewordenen Steilhängen ist die Verhinderung von Erosion am dringendsten. Mit den Bodenpartikeln gelangt Phosphor ins Wasser, das in warmen Sommern zur Eutrophierung - Anreicherung von Nährstoffen - führen könnte. Die Trübung des Wassers durch Erosion von Boden und organischem Material erhöht den Aufwand der Trinkwasseraufbereitung stark, insbesondere während der häufiger werdenden Starkregenereignissen.

Die Pflanzaktion ist ein wichtiger Schritt für den Natur- und Trinkwasserschutz und zeigt, wie lokale Zusammenarbeit einiges bewirken kann.

## Neues von der Verbraucherzentrale

### Höhere Gaspreise und neue Stromtarife: Das ändert sich 2025 beim Energieverbrauch



Im kommenden Jahr steigen voraussichtlich die Preise für Energieträger wie Gas und Öl. Stromkund: innen können dagegen von dynamischen Stromtarifen und zudem regional von sinkenden Netzentgelten profitieren. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, was in puncto Energieverbrauch im Jahr 2025 auf die Haushalte zukommt.

#### Treibhausgas-Preise machen Gas und Öl teurer

Ab dem 1. Januar 2025 steigt der Preis im nationalen Emissionshandel. Eine Tonne CO<sub>2</sub> kostet dann 55 Euro statt bisher 45 Euro. Dadurch steigen die Preise für Heizöl, Erdgas und Kraftstoffe. Wer mit Gas heizt, zahlt ab 2025 rund 48 Euro mehr, für Heizöl sind 63 Euro mehr pro Jahr zu erwarten. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl.

„Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Wer beim Heizen von Öl und Gas auf erneuerbare Energien umsteigt, kann die Emissionskosten dauerhaft vermeiden“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

#### Strompreise ändern sich regional unterschiedlich

Die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes werden ab dem kommenden Jahr neu verteilt. In Regionen mit einem besonders hohen Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien werden die Netzentgelte deutlich sinken. „Das kann gegebenenfalls auch in Thüringen zu niedrigeren Strompreisen führen, denn die Netzentgelte werden über die Stromrechnung bezahlt“, so Ramona Ballod.

Der Strompreis enthält aber auch Umlagen, die bis 2025 steigen werden. Dazu zählen die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung oder der Ausbau von Offshore-Windparks auf hoher See. Insgesamt steigen die Umlagen auf den Strompreis um etwa einen Cent auf 3,15 Cent brutto pro Kilowattstunde.

#### Einspeisevergütung sinkt

Wer im Jahr 2025 eine Photovoltaikanlage in Betrieb nehmen will, erhält ab Februar weniger Geld für die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz. Für Anlagen bis 10 Kilowatt Leistung mit Teileinspeisung sinkt die Einspeisevergütung um rund 1 Prozent auf dann 7,95 Cent pro Kilowattstunde. Für alle, die bereits eine Photovoltaikanlage in Betrieb haben, ändert sich erst einmal nichts: Die feste Einspeisevergütung gilt für 20 Jahre.

#### Dynamische Stromtarife werden für Versorger Pflicht

Ab 2025 sind die Energieversorger verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten.

Wer sich für einen solchen Tarif entscheidet, hat keinen festen Strompreis mehr, sondern der Preis ändert sich je nach Tageszeit. Bei geringer Nachfrage und hoher Stromproduktion ist der Strompreis niedriger als in Zeiten der Spitzennachfrage mit wenig Stromerzeugung.

Voraussetzung für einen dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, ein so genannter Smart Meter. „Ab 2025 haben Haushalte das Recht, innerhalb von vier Monaten nach Bestellung mit einem Smart Meter ausgestattet zu werden“, erklärt die Expertin.

Wer sein Elektroauto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 zudem von dynamischen Netzentgelten profitieren. Erhebliche Kosten sparen kann auch, wer seinen Verbrauch in Zeiten mit geringer Stromnachfrage verlagert. Auch hierfür ist ein Smart Meter Voraussetzung.

#### Grenzwerte für ältere Holzöfen werden verschärft

Wer einen Heizkessel oder einen Einzelofen betreibt, der mit Holz oder anderen festen Brennstoffen befeuert wird, muss unter Umständen aktiv werden. Heizkessel, die zwischen dem 1. Januar 2005 und dem 21. März 2010 in Betrieb genommen wurden, und Einzelraumfeuerungsanlagen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 in Betrieb genommen wurden, müssen strengere Emissionsgrenzwerte für Feinstaub und Kohlenmonoxid einhalten. Betroffene Anlagen, die diese Grenzwerte nicht einhalten, dürfen nicht weiter betrieben werden.

„Ob Ihre Feuerstätte davon betroffen ist, sehen Sie im Feuerstättenbescheid Ihres Schornsteinfegers“, sagt Ramona Ballod.

#### Neue Wärmepumpen müssen smart werden

Wer ab 2025 Fördermittel für den Einbau einer Wärmepumpe beantragen will, muss dafür sorgen, dass die Wärmepumpe an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden kann. So können energiewirtschaftlich relevante Daten erfasst werden, wodurch eine netzdienliche Steuerung der Wärmepumpe möglich wird.

Wie sich diese Neuerungen im Einzelfall auswirken, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter der Telefonnummer 0800 809 802 400 (kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind in Thüringen auch die Vor-Ort-Termine bei den Ratsuchenden zu Hause kostenfrei.*

## Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.01.2025

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.01.2025



### Impressum

#### Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

**Herausgeber:** Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langewiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittech-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.